

GEMEINSAME LEBENS-RÄUME SCHAFFEN



DIE ZUKUNFT VON MIGRATION UND INTEGRATION

INHALTSVERZEICHNIS

GEMEINSAME LEBENSÄRÄUME SCHAFFEN	4
UNSERE VISION	5
UNSER ZIEL	5
FACTS AND FIGURES	6
DIE UNMITTELBAREN ANLIEGEN DER INDUSTRIE	11
EIN ZUKUNFTSWEISENDES GESAMTPAKET	12
MODUL 1: FÖRDERUNG DES QUALIFIZIERTEN ZUZUGS	13
MODUL 2: INTEGRATION	15
MODUL 3: BEWUSSTSEINSBILDUNG	17
BEGLEITENDE MAßNAHMEN	18
SCHRITTE ZUR UMSETZUNG DES GESAMTPAKETS	19
ZUSAMMENFASSUNG: GEMEINSAME LEBENSÄRÄUME SCHAFFEN	20



VORWORT

Die Industriellenvereinigung als die Interessenvertretung der österreichischen Industrie ist sich traditionell auch ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung bewusst. Dazu gehört es, Zukunftsthemen frühzeitig auf die Agenda zu setzen. Eines der großen Zukunftsthemen in Europa ist die Debatte um Migration und Integration.

Unser gesellschaftliches und wirtschaftliches Umfeld wird immer internationaler: Wir schaffen gemeinsame Räume in Politik und Wirtschaft, Bildung, Wissenschaft und Forschung. Damit rücken auch Menschen, Staaten und Kulturen näher zusammen, Konflikte bleiben dabei nicht aus. In einer Welt der Vielfalt das Eigene und das Gemeinsame zu leben, ist eine der wesentlichen Herausforderungen unserer Zeit.

Die IV will mit dem vorliegenden Positionspapier „*Gemeinsame Lebensräume schaffen. Die Zukunft von Migration und Integration*“ einen Beitrag für eine zeitgemäße Migrations- und Integrationspolitik leisten. Das Positionspapier geht über tagespolitische Belange hinaus und soll zur Diskussion anregen. Zu diesem Zweck richtet es sich an eine Vielzahl von Adressatinnen und Adressaten: an politische Institutionen, Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Organisationen der Zivilgesellschaft und Religionsgemeinschaften sowie an einzelne Menschen.

Wir danken allen Mitgliedern der Fokusgruppe „Migration und Integration“, die vom Ausschuss für Gesellschaftspolitik zur Erarbeitung der Eckpunkte einer zukunftsweisenden Migrations- und Integrationspolitik eingerichtet wurde, für ihre Mitarbeit und allen externen Expertinnen und Experten für ihre wertvollen Beiträge.

Dr. Veit Sorger
Präsident

Mag. Georg Kapsch
Vorsitzender des Ausschusses für Gesellschaftspolitik

Mag. Markus Beyrer
Generalsekretär

a.o.Univ.-Prof. Dr. Christian Friesl
Bereichsleiter Gesellschaftspolitik

GEMEINSAME LEBENSÄÄUME SCHAFFEN

Chancen nützen, Ideen verwirklichen und Neues aufbauen, sich frei bewegen und dabei willkommen fühlen. Diese Möglichkeiten schätzen wir als Errungenschaften unserer Gesellschaft: Im Berufsleben, wenn wir unsere Geschäftsideen verwirklichen wollen und international agieren können, ebenso wie im Privatleben.

Um unsere Wünsche zu verwirklichen, haben wir auch begonnen, unser Umfeld entsprechend zu gestalten: Grenzen werden in unserer internationalisierten Welt zunehmend abgebaut und gemeinsame Räume geschaffen, von Bildung, Forschung und Innovation bis zur Wirtschaft. Menschen, Staaten und Kulturen rücken damit näher zusammen, was nicht immer ohne Reibungspunkte abläuft. Eine wesentliche Herausforderung unserer Zeit liegt darin, das Gemeinsame zu suchen und zu verwirklichen und zugleich die eigene Identität zu bewahren und weiter zu entwickeln.

Migration und Integration werden häufig nur aus wirtschaftlicher, demographischer und rechtlicher Perspektive diskutiert. Oft wird vergessen, dass es sich um ein zutiefst menschliches Thema handelt. Persönliche Zufriedenheit, Anerkennung und Sicherheit sind eine Basis für sozialen Frieden und dieser wiederum für wirtschaftlichen Erfolg.

Die Industriellenvereinigung will mit dem vorliegenden Positionspapier einen Beitrag für eine zeitgemäße Migrations- und Integrationspolitik leisten. Dabei werden gesellschaftspolitische, wirtschaftspolitische und humanitäre Aspekte berücksichtigt. Vision und Ziele bilden den Ausgangspunkt, von dem aus wesentliche Maßnahmen für ein zukunftsweisendes Migrations- und Integrationspaket entwickelt werden. Drei Gruppen stehen im Zentrum des Interesses:

- **Qualifizierte Personen sollen motiviert werden, nach Österreich zu kommen.**
- **Die Rahmenbedingungen für Menschen mit Migrationshintergrund, die bereits im Land leben, sollen optimiert werden.**
- **In Fragen der Bewusstseinsbildung sind alle Österreicherinnen und Österreicher sowie alle in Österreich lebenden Menschen mit Migrationshintergrund angesprochen.**

Aufgrund der Fülle an Handlungsfeldern richtet sich das vorliegende Papier an eine Vielzahl von Personen und Institutionen: an die politische Ebene, die Rahmenbedingungen für eine umfassende und ausgewogene Migrations- und Integrationspolitik schaffen soll, an Unternehmen, Non-Profit-Organisationen und Religionsgemeinschaften, die wichtige und notwendige Beiträge für eine gelungene Integration leisten können, und an die einzelnen Menschen, die in unzähligen Alltagssituationen ein gemeinsames Miteinander leben und zeigen können.



UNSERE VISION

Das künftige Österreich ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort und zieht hoch qualifizierte Menschen aus aller Welt an. Die innovative Konzeption und konsequente Umsetzung einer zukunftsweisenden Migrations- und Integrationspolitik ist zu einem Vorbildprojekt für Europa geworden.

Die österreichische Gesellschaft zeichnet sich durch Offenheit und internationales Denken aus. Das Miteinander der Menschen basiert auf dem Grundsatz: Vielfalt in der Einheit.

Integration ist ein wechselseitiger Prozess: Er verlangt von den zuwandernden Menschen, die europäischen Grund- und Menschenrechte sowie die rechtsstaatlichen Prinzipien der österreichischen Gesellschaft anzunehmen. Zugleich werden ihre Identität stiftenden Werte, Kulturen und Prinzipien respektiert.

Österreich ist ein Zuwanderungsland: Mit dem Zugeständnis, dass wirtschaftliche Interessen ein legitimer Grund sind, nach Österreich zu kommen, geht der Grundsatz einher, dass eine qualifizierte Zuwanderung Vorrang vor der Anzahl der zuwandernden Menschen hat. Klare und transparente Richtlinien ermöglichen es Interessierten, in Österreich zu leben und erwerbstätig zu sein. Einfache gesetzliche Rahmenbedingungen in Verbindung mit gezielter Information erleichtern und steuern den Zuzug. Auf diese Weise sind auch kurz- und mittelfristige Engpässe am Arbeitsmarkt gut zu überbrücken.

UNSER ZIEL

An dieser Vision richtet sich unser Ziel aus: Es geht uns um eine zukunftsweisende Migrations- und Integrationspolitik, die

- **gesellschaftspolitische,**
- **wirtschaftspolitische**
- **und humanitäre Aspekte**

berücksichtigt.

FACTS AND FIGURES

WESENTLICHE DEFINITIONEN

Zuwandernde bzw. Migrantinnen und Migranten sind Menschen, die ihren Wohnort wechseln und dabei eine internationale oder nationale Grenze überschreiten. Mit der Errichtung eines neuen Hauptwohnsitzes im Zielland sind sie **Menschen mit Migrationshintergrund**.

Ausländerin oder Ausländer ist, wer keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzt. Dies entspricht dem Begriff **Fremde oder Fremder** im Fremdengesetz. In Österreich geborene Kinder ausländischer Staatsangehöriger bekommen die ausländische Staatsbürgerschaft (ius sanguinis).

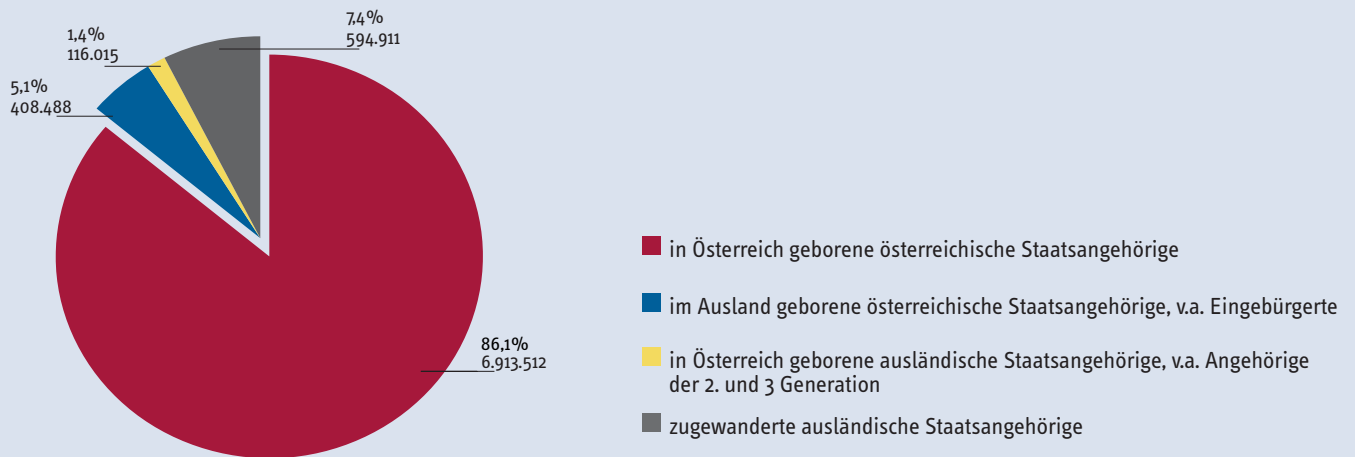
Integration betrifft verschiedene Dimensionen, wie die kognitive (Wissen und Kenntnisse, Sprache), die strukturelle (Beruf, Einkommen, Wohnen), die soziale (Kontakte, Beziehungen) und die identifikative (Zugehörigkeitsgefühl). Diese Dimensionen beeinflussen einander stark. Die Erfüllung dieser Dimensionen ist nicht innerhalb weniger Monate oder Jahre abgeschlossen, denn Integration benötigt Zeit.

BEVÖLKERUNG ÖSTERREICHS

- Von rund 8 Mio. Menschen in Österreich waren im Jahr 2001 rund 0,7 Mio. ausländische Staatsangehörige, das entspricht 8,9 % der Bevölkerung. Wird neben der Staatsbürgerschaft auch das Geburtsland berücksichtigt, dann haben rund 1,1 Mio. Menschen in Österreich Migrationshintergrund, das sind 13,9 % der Gesamtbevölkerung.
- Zwischen 1996 und 2005 wurden fast 290.000 Personen eingebürgert.
- Im Vergleich der EU-27 liegt Österreich mit einem Anteil von 13,9 % Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund im oberen Mittelfeld. Internationale Vergleiche sind allerdings aufgrund fehlender Harmonisierung der Daten nur bedingt möglich.
- Die wichtigsten Herkunftsländer sind die Nachfolgerepubliken des ehemaligen Jugoslawien und der Türkei, die knapp zwei Drittel aller ausländischen Staatsangehörigen ausmachen. An dritter Stelle rangieren deutsche Staatsangehörige.
- Fast zwei Drittel aller ausländischen Staatsangehörigen leben in drei Bundesländern: Wien, Niederösterreich und Oberösterreich.



ABBILDUNG: BEVÖLKERUNGSGRUPPEN IN ÖSTERREICH AUF BASIS VON STAATSBÜRGERSCHAFT UND GEBURTSLAND (2001)

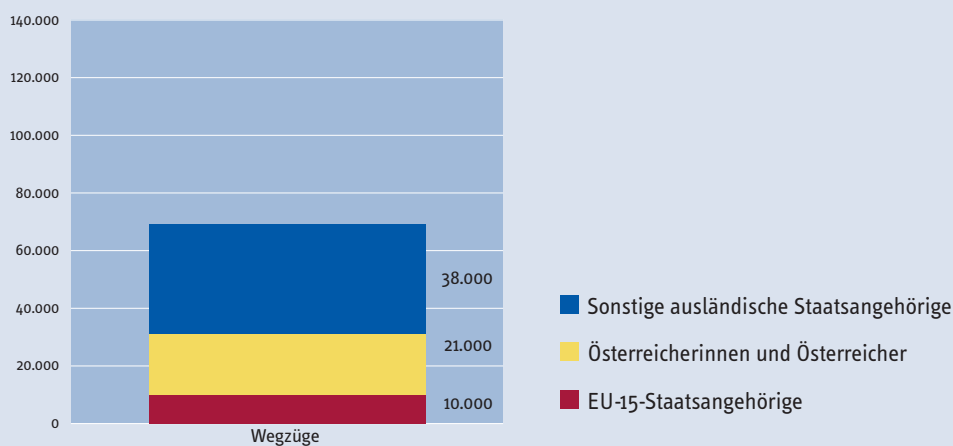
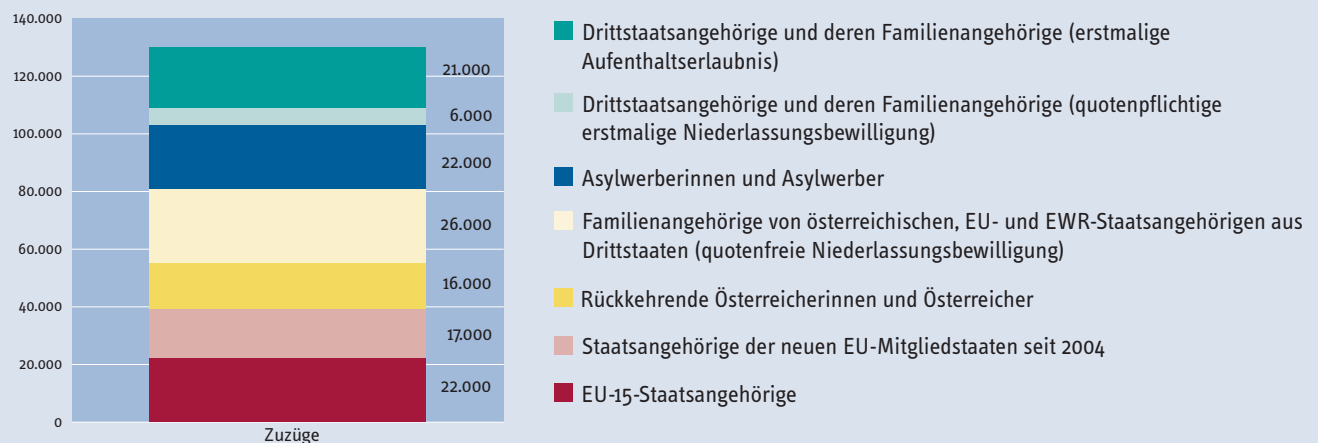


IMMIGRATION UND EMIGRATION

- In Hinblick auf die rechtlichen Kategorien der Zuwanderung können vier Gruppen unterschieden werden¹:
 - Staatsangehörige aus EU- und EWR-Ländern sowie Österreicherinnen und Österreicher, die ins Land zurückkehren: Sie benötigen weder eine Bewilligung zur Zuwanderung noch eine Arbeitserlaubnis. 2005 waren dies rund 38.000 Personen, davon 22.000 aus den EU-15 und 16.000 Österreicherinnen und Österreicher.
Für die neuen EU-Mitgliedstaaten seit 2004, ausgenommen Malta und Zypern, gelten Übergangsbestimmungen, die eine Arbeitserlaubnis erforderlich machen. 2005 waren dies rund 17.000 Personen aus den neuen EU-Mitgliedstaaten.
 - Familienangehörige von österreichischen, EU- und EWR-Staatsangehörigen aus Drittstaaten (begünstigte Drittstaatsangehörige): Sie unterliegen keiner Beschränkung bei der Einreise und Niederlassung in Österreich sowie bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. 2005 waren dies rund 26.000 Personen.
 - Asylwerberinnen und Asylwerber im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention: Wird Asyl gewährt, haben die anerkannten politischen Flüchtlinge unbegrenzten Aufenthalt in Österreich und Zugang zum Arbeitsmarkt. 2005 wurden rund 22.000 Asylanträge gestellt.
 - Drittstaatsangehörige und deren Familienangehörige: Sie benötigen einen Aufenthaltstitel (Niederlassungsbewilligung oder Aufenthaltserlaubnis) sowie den Nachweis von Lebensunterhalt und Wohnmöglichkeit. Sie fallen unter die Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes. 2005 waren dies rund 6.000 quotenpflichtige erstmalige Niederlassungsbewilligungen und 21.000 erstmalige Aufenthaltserlaubnisse.

- Im Jahr 2005 wanderten etwa 118.000 Personen¹ nach Österreich zu, etwa 69.000 Personen wanderten aus Österreich ab, der Saldo ergibt also ein Wanderungsplus von rund 49.000 Personen.
- Nur ein kleiner Anteil des Zuzugs wird derzeit durch offizielle Quoten gesteuert: Die Obergrenze für den Neuzuzug liegt zwischen 7.000 und 8.000 Personen. Der Großteil des Zuzugs erfolgt jedoch auf Basis des quotenfreien Familiennachzugs als Folge der verstärkten Einbürgerungen.
- Im Jahr 2006 kamen rund 1.000 Schlüsselkräfte nach Österreich. Die Schlüsselkraftquote wurde dabei nicht voll ausgeschöpft, es kam jedoch zu regionalen Engpässen.
- Im Jahr 2005 haben 21.000 Österreicherinnen und Österreicher das Land verlassen, 16.000 sind nach Österreich zurückgekehrt.

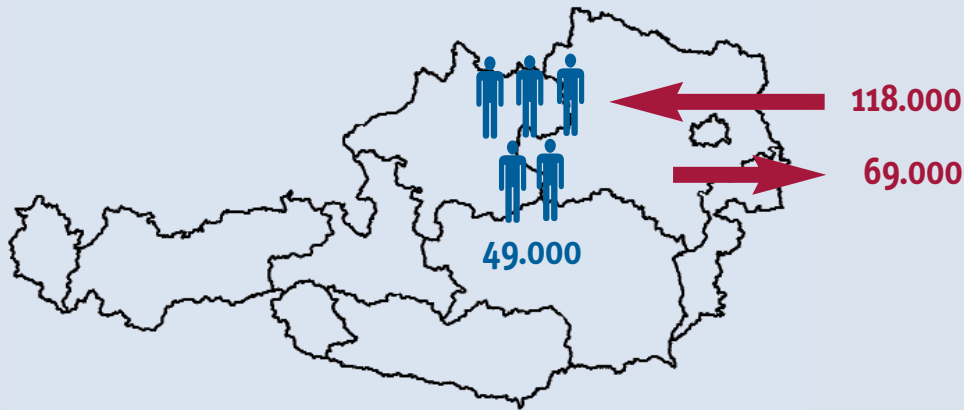
ABBILDUNGEN: DETAILLIERTE AUFSCHLÜSSELUNG DER MIGRATIONSTRÖME (2005)



¹ Hinweis: Die Diskrepanz zwischen den Werten 130.000 bei Zugrundelegung der rechtlichen Kategorien (BMI) und 118.000 bei Zugrundelegung der Migrationsstatistik (Statistik Austria) ist auf erhebungsbedingte Abweichungen zurückzuführen.



ABBILDUNG: MIGRATIONSSTRÖME UND WANDERUNGSSALDO (2005)



ARBEITSMARKT UND EINKOMMEN

- Im Jahr 2005 hatten von 3,2 Mio. unselbständig Beschäftigten in Österreich etwa 370.000 eine ausländische Staatsbürgerschaft, das entspricht 11,6 %. Davon sind etwa 210.000 bewilligungspflichtig Beschäftigte. Die Anzahl der Beschäftigten aus Ländern der EU-15 und des EWR hat sich seit 1995 fast verdreifacht und liegt nun bei 60.000 Personen und damit höher als die Anzahl türkischer Staatsangehöriger.
- Die Arbeitslosenquote von ausländischen Staatsangehörigen ist deutlich höher als jene von Österreicherinnen und Österreichern und beträgt im Jahr 2006 9,7 % im Vergleich zu 6,4 %.
- Das durchschnittliche, gewichtete Haushaltseinkommen pro Kopf von Drittstaatsangehörigen mit 13.190 € und jenes von Eingebürgerten mit 14.200 € liegt deutlich niedriger als jenes von gebürtigen Österreicherinnen und Österreichern mit 17.450 € pro Jahr (2004).
- Die Armutsgefährdungsquote beträgt für Österreich insgesamt 13 % (2004). Eingebürgerte haben eine Armutsgefährdung von 23 %, Drittstaatsangehörige von 28 %. Das bedeutet, dass ein Viertel aller Menschen mit Migrationshintergrund armutsgefährdet ist.

BILDUNGSGRAD

- Während zuwandernde EU-Staatsangehörige öfter einen Hochschulabschluss haben als Österreicherinnen und Österreicher, hat der Großteil der ausländischen Staatsangehörigen aus Drittstaaten nur einen Pflichtschulabschluss.
- Mehr als die Hälfte jener Menschen, die in Österreich geboren und noch nicht eingebürgert sind, also ein Teil der 2. Generation, hat nur die Pflichtschule absolviert und keine weiterführende Ausbildung.

ASYL

- Die Zahl der Asylanträge unterliegt starken Schwankungen je nach politischen Krisen in den Herkunftsländern: Im Jahr 2005 wurden rund 22.000 Anträge auf Asyl gestellt, im Jahr 2006 waren es etwa 13.000.
- Zwischen 1995 und 2006 wurden rund 16.000 Asylanträge positiv abgeschlossen, im gleichen Zeitraum wurden fast 200.000 Anträge gestellt.
- Die Asylverfahren können mehrere Jahre dauern: Derzeit sind rund 14.000 Asylverfahren nach drei Jahren Laufzeit noch offen.

IMMIGRATION: BEDARF UND STEUERUNG

- Um die Bevölkerungszahl Österreichs langfristig zu stabilisieren, bedarf es nach aktuellen Prognosen von Statistik Austria zusätzlich zu Maßnahmen zur Erhöhung der Geburtenrate einer konstanten Nettozuwanderung von 20.000 bis 30.000 Personen pro Jahr. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass künftig 100.000 bis 110.000 Personen zuwandern und 80.000 Personen wieder abwandern.
- Und um angesichts der demographischen Entwicklung die Zahl der Erwerbstätigen annähernd gleich zu halten, braucht es ein Set von Maßnahmen: Bildung und Qualifizierung der Bevölkerung, Hebung des ökonomischen Potenzials von Frauen und eine Zuwanderung von Erwerbstätigen.
- Immigration lässt sich auf unterschiedliche Weise steuern:
Die Rückkehr von Österreicherinnen und Österreichern aus dem Ausland sowie die Immigration von Staatsangehörigen aus EU-Ländern und deren Familien können durch Informationsmaßnahmen, Anreizsysteme und gezieltes Standortmarketing beeinflusst werden. Die Zuwanderung aus Drittstaaten lässt sich direkt über ein Migrationsmodell auf Basis eines Punktesystems steuern. Nicht beeinflussbar ist lediglich der Zuzug von Asylwerberinnen und Asylwerbern.
- Zusammengefasst spielt sich Zuwanderung in einem durchaus überschaubaren Ausmaß ab, und von der Herkunft der Zuwandernden bietet sie ein differenziertes Bild: Mehr als die Hälfte der Zuwandernden ist aus Österreich oder der EU.



DIE UNMITTELBAREN ANLIEGEN DER INDUSTRIE

Ein hoch entwickelter Wirtschafts- und Innovationsstandort wie Österreich muss in Wert schöpfende Standortfaktoren wie Forschung, Entwicklung und Bildung investieren; dazu braucht es die richtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sind diese Menschen am heimischen Arbeitsmarkt nicht zu finden oder durch Bildungsmaßnahmen zu gewinnen, dann liegt es nahe, sie in anderen Ländern gezielt zu suchen und zu motivieren, nach Österreich zu kommen.

Künftig wird es einen internationalen Wettbewerb um Schlüsselarbeitskräfte geben, wobei sich die Dringlichkeit in den kommenden Jahren stark erhöhen wird, wie auch die aktuellen Diskussionen auf europäischer Ebene in Bezug auf Migrationsmodelle zeigen. In einigen Wirtschaftsbereichen kann der heimische Arbeitsmarkt den Bedarf bereits heute nicht mehr decken, sodass internationale Rekrutierung immer stärker in den Fokus der Personalpolitik rückt. Es ist erfolgsentscheidend für Österreich, rasch aktiv zu werden, um für hoch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter attraktiv zu sein. Gezielte Migration und Integration sind daher aus wirtschaftspolitischen, gesellschaftspolitischen und demographischen Gründen wichtige Faktoren für Österreichs Wirtschaft und Gesellschaft.

Kurzfristig sind für die Industrie folgende Punkte wichtig:

- Die Industriellenvereinigung sieht in der sofortigen bzw. raschen Aufhebung der Übergangsbestimmungen mit den neuen EU-Mitgliedstaaten für die österreichische Wirtschaft, die österreichischen Arbeitskräfte und den Wirtschaftsstandort wesentlich mehr Vorteile und Chancen als Risiken. Die Aufrechterhaltung der Übergangsbestimmungen hat den negativen Effekt, dass migrationswillige qualifizierte Arbeitskräfte an Österreich vorbeiziehen. Für Fachkräfte, die im Inland nicht oder nicht im entsprechenden Ausmaß zu finden sind, ist also eine Zulassung aus den neuen EU-Mitgliedstaaten zu ermöglichen, wobei die Zugangsbedingungen möglichst unbürokratisch zu gestalten sind.
- Die jährlichen Kontingentfestsetzungen für Schlüsselkräfte und deren Angehörige sollten grundsätzlich überdacht und letztlich aufgehoben werden. Solange noch Kontingente festgelegt werden, sollten diese so bemessen werden, dass es nicht im laufenden Jahr zu erheblichen Engpässen kommt. Überdies soll ein Abtausch von Kontingentplätzen zwischen Bundesländern möglich sein.
- Für Spitzenkräfte aus Wissenschaft und Technik sind weitere Zugangserleichterungen dringend erforderlich, insbesondere quotenfreie Niederlassung und unbeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt für sie selbst und ihre engsten Familienangehörigen.

Darüber hinaus braucht es mittelfristig eine gezielte Migrationspolitik, die den qualifizierten Zuzug vereinfacht, und ein positives gesellschaftliches Klima, das Menschen motiviert, nach Österreich zu kommen.

EIN ZUKUNFTSWEISENDES GESAMTPAKET

Eine künftige Migrations- und Integrationspolitik sollte als zukunftsweisendes Gesamtpaket konzipiert sein und drei Module umfassen:

FÖRDERUNG DES ZUZUGS QUALIFIZIERTER MENSCHEN

Im Mittelpunkt einer erfolgreichen, langfristig orientierten Migrationspolitik Österreichs steht qualifizierter Zuzug. Ein künftiges Modell soll es ermöglichen, dass qualifizierte Personen, die nach Österreich einwandern wollen, auf Basis klarer und transparenter Kriterien und unabhängig von Quoten rasch und einfach Aufenthalt und Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten.

Bei Arbeitskräftemangel in spezifischen Branchen soll es möglich sein, dass kurzfristige Engpässe über die Vergabe zeitlich befristeter Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen überbrückt werden. Für Spitzenkräfte und Schlüsselkräfte sind Sonderbestimmungen zu entwickeln.

INTEGRATION ALS AUFGABE ALLER

Ziel einer künftigen Integrationspolitik soll gesellschaftlicher Zusammenhalt und Chancengleichheit sein. Das setzt Verständnis, Toleranz und ein Aufeinanderzugehen von beiden Seiten voraus: vom zuwandernden Menschen ebenso wie von der aufnehmenden Gesellschaft. Erfolgreiche Integrationspolitik basiert auf einer rechtlichen und sozialen Gleichstellung, auf dem Erwerb kognitiver Fähigkeiten durch die Zuwandernden, vor allem in Bezug auf Sprache, sowie auf der Anerkennung der wesentlichen rechtlichen und ethischen Fundamente unserer Gesellschaft. Kulturelle und religiöse Vielfalt sind in einer pluralistischen Gesellschaft selbstverständlich.

BEWUSSTSEIN WEITEN UND BILDEN

Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung ist ein Schlüsselfaktor für die erfolgreiche Umsetzung einer zeitgemäßen Migrations- und Integrationspolitik. Es gilt, auf breiter Basis Ängste abzubauen, die Offenheit für Neues, Unbekanntes und Fremdes zu stärken und das Verständnis für demographische und wirtschaftliche Prozesse zu fördern. Gezielte und aufeinander abgestimmte Aktivitäten für die breite Öffentlichkeit, in Unternehmen und vor allem auch in Bildungseinrichtungen können zu einem positiven Klima in Österreich beitragen.



MODUL 1: FÖRDERUNG DES QUALIFIZIERTEN ZUZUGS

Ein künftiges Modell zur Förderung des qualifizierten Zuzugs soll folgende Bereiche abdecken:

RÜCKKEHR VON ÖSTERREICHERINNEN UND ÖSTERREICHERN SOWIE ZUZUG VON PERSONEN AUS DER EU

Die Rückkehr von Österreicherinnen und Österreichern sowie der Zuzug von Personen aus den EU-15 und deren Angehörigen ist unbeschränkt möglich und stellt ein großes Potential dar (2005: rund 64.000 Personen). In absehbarer Zukunft erlangen auch Menschen aus den neuen EU-Mitgliedstaaten die Niederlassungsfreiheit. Auch wenn – oder weil – dieser Personenkreis sich jederzeit legal in Österreich niederlassen und eine Beschäftigung aufnehmen kann, verdient er hohe Aufmerksamkeit. Es gilt, potentielle Interessierte umfassend über Arbeitsbedingungen, Karrierechancen sowie relevante Rahmenbedingungen zu informieren.

ZUZUG QUALIFIZIERTER PERSONEN AUS DRITTSTAATEN

Qualifizierte Personen aus Drittstaaten, die Interesse haben, nach Österreich einzuwandern und über wesentliche Voraussetzungen für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und für eine gelungene Integration verfügen, sollen dauernden Aufenthalt sowie direkten und uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten. Grundlage könnte – in Anlehnung an das Kanadische Modell – ein Punktesystem sein, das mehrere Kriterien für Einwanderungswillige berücksichtigt, vor allem die Ausbildung, entsprechende Berufserfahrung und Sprachkenntnisse.

BEFRISTETER ZUZUG QUALIFIZIERTER PERSONEN BEI ENGPÄSSEN AM ARBEITSMARKT

Zur Überbrückung kurzfristiger Engpässe am Arbeitsmarkt sollen qualifizierte Personen eine zeitlich befristete Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung erhalten. Voraussetzung dafür ist ein Arbeitsplatzangebot, das auf einem tatsächlichen Arbeitskräftemangel im jeweiligen Beruf beruht. Über das Punktesystem im Rahmen des künftigen Migrationsmodells können diese Personen dauernden Aufenthalt und uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten.

SONDERBESTIMMUNGEN

Für Spezialistinnen und Spezialisten sowie Führungskräfte aus Wirtschaft und Wissenschaft und deren engste Angehörige sind Sonderbestimmungen für dauernden Aufenthalt sowie direkten und uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt zu schaffen. Für Studierende und Auszubildende sind ebenfalls Sonderregelungen zu entwickeln, um Aufenthalt und Erwerbstätigkeit zu erleichtern.

KERNMASSNAHMEN DES MODULS

- Information und Beratung spielen eine wesentliche Rolle bei der Steuerung der Zuwanderung: Kooperation mit ausländischen Institutionen, Information interessierter Zuwandernder über Lebens- und Arbeitsbedingungen, Karrierechancen und Rahmenbedingungen (rechtlich, wirtschaftlich, sozial, kulturell) in Österreich, Information der österreichischen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber über Erwartungen der Migrantinnen und Migranten sowie individuelle Beratung und Unterstützung der Zuwandernden. Diese Maßnahmen sollen sowohl für Menschen aus der EU als auch für Drittstaatsangehörige entwickelt werden.
- Die wichtigste Maßnahme für Drittstaatsangehörige besteht darin, ein transparentes und nachvollziehbares Punktesystem mit entsprechenden Rechtsschutzinstrumentarien zu entwickeln. Wesentliche Kriterien sind Ausbildung und Berufserfahrung von Einwanderungswilligen sowie Sprachkenntnisse. Das Punktesystem muss in ein integriertes Modell eingebettet sein, um das Zusammenspiel von unbefristetem und befristetem Zuzug zu gewährleisten und Sonderbestimmungen für einzelne Gruppen zu berücksichtigen. Die Zuerkennung von dauerndem Aufenthalt und uneingeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt in einem Schritt ist dabei ein wesentlicher Faktor.
- Der Nachzug der engsten Familienangehörigen ist für Zuwandernde entscheidend für einen gelungenen Start und eine optimale Integration in Österreich. Sie ist daher unter zu definierenden Rahmenbedingungen so unbürokratisch wie möglich zu gestalten. Auch hier ist der umfassende Zugang zum Arbeitsmarkt von großer Bedeutung.



MODUL 2: INTEGRATION

Ein künftiges Maßnahmenpaket zur Integration braucht spezifische Maßnahmen für die unterschiedlichen Zielgruppen von Zuwandernden: bereits in Österreich lebende Menschen mit Migrationshintergrund, EU-Staatsangehörige, Drittstaatsangehörige, anerkannte Flüchtlinge. Ein solches Integrationspaket zielt auf zwei relevante Bereiche mit unterschiedlichem Zeithorizont.

INTEGRATION VON MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Wir gehen vom Prinzip aus, dass in einer Gesellschaft alle Menschen ihren Platz finden können und Chancengleichheit für alle gleichermaßen gelten soll. In diesem Horizont gilt es, bestehende Integrationsprobleme durch punktgenaue und aufeinander abgestimmte Maßnahmen zu lösen.

Besonders bedarf es guter Sprachkenntnisse und einer (Höher-)Qualifizierung der betroffenen Menschen sowie einer frühzeitigen Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund. Lokale und regionale Initiativen zur freien Begegnung der Menschen, zur interkulturellen Mediation, zur Förderung der Chancengleichheit und zum Abbau von Stereotypen sind zu fördern und auszubauen, wobei die enge Kooperation von öffentlichen Institutionen, Non-Profit-Organisationen und anderen Gruppierungen entscheidend für den Erfolg ist.

Im Zusammenleben der Menschen mit unterschiedlichem kulturellen und religiösen Hintergrund gilt es, Religionsfreiheit als klares Prinzip zu etablieren und eine Dialog- und Konfliktkultur zwischen den Kulturen und Religionen zu entwickeln. Den Institutionen der Religionsgemeinschaften kommt dabei große Verantwortung zu.

INTEGRATION IM RAHMEN DES KÜNFTIGEN MIGRATIONSMODELLS

Das künftige Migrationsmodell in Form eines Punktesystems soll klare und transparente Rahmenbedingungen für den Zuzug ebenso wie für die Integration schaffen. Ziel muss sein, dass sich Menschen gesellschaftlich zugehörig fühlen und aktiv teilhaben können, ohne ihre ethnokulturelle Identität aufgeben zu müssen. Wesentliches Charakteristikum eines solchen Integrationsmodells ist, dass es in Form eines Anreizsystems das Ziel der Staatsbürgerschaft hat, wobei den Zuwandernden Rechte und Pflichten in steigendem Ausmaß zuerkannt werden sollen.

Im Kern geht es um Zuerkennung von Aufenthaltssicherheit und Möglichkeit zur Erwerbstätigkeit, um Zugang zu Bildung und Qualifikation, um Eingliederung in ein rechtsstaatliches System und um Anerkennung wesentlicher Grund- und Menschenrechte der österreichischen und europäischen Gesellschaft. Individuelle Integrationsbegleitung kann punktgenaue Unterstützung ermöglichen.

KERNMASSNAHMEN DES MODULS

- Ein wesentlicher Faktor für eine erfolgreiche Integration ist eine ausreichende staatliche Steuerung, die von der Konzeption über die Finanzierung bis zur Koordination aller relevanten Institutionen reichen muss. Integration betrifft insbesondere das Bildungssystem, das Wohnumfeld und die politische Partizipation ebenso wie das Erwerbsleben. Maßnahmen in Schulen, in den Gemeinden, Bezirken und Ländern sowie in Unternehmen laufen vor allem auf lokaler und regionaler Ebene ab und sollen daher aufeinander abgestimmt, geplant, vernetzt und umgesetzt werden. Die Einbindung von in Österreich lebenden Menschen mit Migrationshintergrund in die Konzeption und Umsetzung aller Maßnahmen ist ein wesentlicher Faktor.
- Die Weiterbildung und Qualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund ist Voraussetzung für Chancengleichheit. Daher sind entsprechende Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen gezielt zu fördern. Auch die Frage der unbürokratischen Nostrifikation von im Ausland erworbenen Abschlüssen ist von großer Relevanz.
- Parallel zum künftigen Migrationsmodell auf Basis eines Punktesystems ist ein Integrationsmodell zu entwickeln. Es soll als positives Anreizsystem konzipiert sein, das Menschen motiviert, nach Österreich zu kommen, weil Rechte und Pflichten in Balance sind. Mit dem Erreichen der notwendigen Punkteanzahl werden als erster Schritt Aufenthalt und Erwerbstätigkeit gleichermaßen zuerkannt, in weiterer Folge Zugang zu Bildung und Qualifikation sowie zunehmende Möglichkeiten der demokratischen Partizipation, bis letztlich die Staatsbürgerschaft – durchaus auch in Form einer Doppelstaatsbürgerschaft – erworben werden kann. Die Anerkennung der europäischen Grund- und Menschenrechte sowie der rechtsstaatlichen Prinzipien der österreichischen Gesellschaft ist eine wesentliche Anforderung an Menschen, die sich in Österreich integrieren wollen.



MODUL 3: BEWUSSTSEINSBILDUNG

Die beiden bisher genannten Module eines Migrations- und eines Integrationspakets müssen durch eine dritte Säule ergänzt werden, die in ihrer Bedeutung häufig unterschätzt wird: Bewusstseinsbildung.

BEWUSSTSEINSBILDUNG ALS BASIS EINER KÜNFTIGEN MIGRATIONS- UND INTEGRATIONSPOLITIK

Das Verständnis der breiten Bevölkerung für demographische und wirtschaftliche Prozesse und für die Vorteile, die für Österreich und den einzelnen Menschen durch Migration erwachsen, ist eine wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz von bestehender und zukünftiger Migration. Ebenso ist die ernsthafte Thematisierung von Ängsten und Unsicherheiten aller Beteiligten Basis für eine positive Einstellung zu Neuem, Fremdem und Unbekanntem und in weiterer Folge für den Abbau von Fremdenfeindlichkeit. Bewusstseinsbildung muss als wesentlicher Teil einer künftigen Migrations- und Integrationspolitik initiiert und gesteuert werden. Die Österreicherinnen und Österreicher sind dabei eine ebenso wichtige Zielgruppe wie die in Österreich lebenden Menschen mit Migrationshintergrund.

BEWUSSTSEINSBILDUNG BETRIFFT ZAHLREICHE EBENEN

Eine mutige, entschlossene und gut erklärte Bewusstseins bildende Initiative sollte die breite Öffentlichkeit, die Wirtschaft und Bildungseinrichtungen ansprechen. Der Erfolg hängt davon ab, ob sachlich und neutral berichtet und diskutiert wird, die persönlichen Bedenken der Menschen ernst genommen und das Verständnis für andere Menschen und deren Lebensweise, Kultur und Religion gefördert werden. Die aktive Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in die Konzeption und Umsetzung dieser Initiativen ist entscheidend für den Erfolg.

KERNMASSNAHMEN DES MODULS

- Eine Informationsinitiative, die sich an die breite Öffentlichkeit richtet, soll Daten und Fakten zur demographischen und ökonomischen Entwicklung ebenso thematisieren wie neue und alte Rollenbilder, Fragen der eigenen und der fremden Identität oder erfolgreiche Beispiele eines gelungenen Miteinanders der Kulturen. Von großer Bedeutung dabei ist, den Bogen zwischen übergeordneten Entwicklungen und den Problemen des Alltags zu spannen.
- Unternehmen spielen in Hinblick auf Bewusstseinsbildung eine große Rolle, denn Erwerbstätigkeit ist ein wesentlicher Faktor für Integration. Diversitätsmanagement ist eine Methode, um Vielfalt in Unternehmen und Institutionen gezielt zu handhaben, wobei es nicht nur um unterschiedliche Kulturen, sondern auch um das Miteinander der Geschlechter oder der Generationen geht. Ein zeitlich befristetes Anreizsystem soll diesbezügliche Maßnahmen auf betrieblicher Ebene forcieren.
- Bildungseinrichtungen stellen einen der Schlüsselbereiche für Bewusstseins bildende Maßnahmen dar. Umfassende Sachinformation, frühzeitige Förderung von Offenheit und Toleranz sowie eine konstruktive Dialog- und Konfliktkultur sind Investitionen in die Zukunft. Konzertierte und wiederkehrende Schwerpunktaktionen an Bildungseinrichtungen unter Einsatz innovativer Vermittlungsmethoden und Materialien können ein Umdenken auf breiter Basis bewirken.

BEGLEITENDE MASSNAHMEN

Das künftige Migrations- und Integrationspaket bedarf auch ergänzender Maßnahmen in anderen Bereichen, die direkt oder indirekt mit Migration und Integration zusammen hängen.

SPRACHE

Sprache ist einer der bedeutendsten Faktoren für das Miteinander von Menschen, wobei in einer internationalisierten Welt Mehrsprachigkeit weiter an Bedeutung gewinnen wird. Deshalb ist es wichtig, dass zuwandernde Menschen in einem angemessenen Zeitraum Deutsch lernen. Besondere Aufmerksamkeit sollte auch auf die Förderung ihrer Muttersprache gelegt werden: Durch die Zweisprachigkeit seiner zugewanderten Menschen hätte das international vernetzte Österreich ein unschätzbares Potenzial. Ebenso ist es wichtig, dass Englisch in österreichischen Behörden und Institutionen wie in Gesetzestexten und Informationsmaterialien eine Selbstverständlichkeit wird. Internationalität zeigt sich auch an internationalen Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen, an englischsprachigen Kulturangeboten und Fernsehsendungen sowie an mehrsprachigen Zeitungen, Magazinen und Sendern. Informationen zu den Themen Migration und Integration sollten generell in allen relevanten Sprachen angeboten werden.

DIVERSITÄTSMANAGEMENT

Eine Facette von Diversitätsmanagement betrifft die Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in wesentlichen Funktionen und Positionen: in Exekutive und Rechtsprechung, im Bildungs- und Gesundheitswesen ebenso wie in Behörden und Unternehmen. Diese Menschen können nicht nur das Miteinander der Kulturen vereinfachen, sondern haben auch wichtige Vorbildwirkung.

VEREINFACHUNG UND VEREINHEITLICHUNG

Die bestehende Komplexität der rechtlichen Grundlagen und der Kompetenzverteilung ruft nach Vereinfachung und Vereinheitlichung. Wesentliche Aspekte sind unter anderen eine Zusammenführung von Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung, eine drastische Verringerung der Anzahl der Aufenthaltstitel, ein Abbau der Bürokratie in allen relevanten Bereichen, vor allem in der Gestaltung der Zulassungsbedingungen, ein Ausbau der migrationsrelevanten zwischenstaatlichen Abkommen, eine Bündelung der Kompetenzen sowie eine Vernetzung aller relevanten Institutionen.

Mehr Klarheit und Vereinfachung braucht es auch im Asylbereich. Lange Wartezeiten auf den Abschluss eines Asylverfahrens schaffen schwierige Bedingungen für die Asylwerberinnen und Asylwerber ebenso wie für die österreichische Gesellschaft. Eine personelle Aufstockung der Asylbehörden und ein qualifiziert durchgeführtes Asylverfahren können die Verfahrensdauer signifikant verringern. Dies ist im Interesse der Asylwerberinnen und Asylwerber, der betreuenden Institutionen und der Bevölkerung.



SCHRITTE ZUR UMSETZUNG DES GESAMTPAKETS

POLITISCHER KONSENS ALS BASIS

Der erste Schritt für eine erfolgreiche Umsetzung liegt auf politischer Ebene: Eine Einigung der politischen Parteien, gemeinsam eine zeitgemäße Migrations- und Integrationspolitik zu entwickeln und gegen Fremdenfeindlichkeit in Österreich entschlossen aufzutreten, ist eine wichtige Voraussetzung für den weiteren Prozess.

EINRICHTUNG EINES MIGRATIONS- UND INTEGRATIONSRATES

Der zweite Schritt besteht in der Einrichtung eines Migrations- und Integrationsrates: Er soll einerseits innovative, inhaltliche Ansätze erarbeiten und andererseits auf einen breiten Konsens abzielen und aktivierend wirken.

Hinsichtlich der Inhalte geht es vor allem darum, die strategischen Eckpunkte einer zeitgemäßen, klaren und integrierten Migrations- und Integrationspolitik zu konzipieren, die Modelle für die Bereiche Migration, Integration und Bewusstseinsbildung zu konkretisieren und Maßnahmen zu entwickeln. Die im Regierungsprogramm geplanten Integrationsplattformen könnten zu einem solchen Migrations- und Integrationsrat erweitert werden.

Es ist günstig, wenn sich der Migrations- und Integrationsrat aus Repräsentantinnen und Repräsentanten betroffener Institutionen sowie hochrangigen Expertinnen und Experten aus Gesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft, Bildung und Sozialbereich zusammensetzt. Ebenso sollen die Bundes-, Landes-, Bezirks- und Gemeindeebenen sowie die Sozialpartner in den Prozess eingebunden sein.

UMSETZUNG DES GESAMTPAKETS

Der dritte Schritt besteht schließlich in der Implementierung der künftigen Migration- und Integrationspolitik. Die Umsetzung des Gesamtpaketes soll 2008 beginnen, wobei ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen erfolgsentscheidend sind.

ZUSAMMENFASSUNG

GEMEINSAME LEBENSÄRÄUME SCHAFFEN

Mit dem vorliegenden Positionspapier will die Industriellenvereinigung einen Beitrag für eine zeitgemäße Migrations- und Integrationspolitik leisten, die gesellschaftspolitische, wirtschaftspolitische und humanitäre Aspekte berücksichtigt. Folgende Punkte sind uns dabei besonders wichtig:

- In unserer **Vision** zeichnet sich die österreichische Gesellschaft durch Offenheit und internationales Denken aus. Das künftige Österreich ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort, der hoch qualifizierte Menschen aus aller Welt anzieht. Das Miteinander der Menschen basiert auf dem Grundsatz: Vielfalt in der Einheit.
- **Österreich ist ein Zuwanderungsland:** Mit dem Zugeständnis, dass wirtschaftliche Interessen ein legitimer Grund sind, nach Österreich zu kommen, geht der Grundsatz einher, dass eine qualifizierte Zuwanderung Vorrang vor der Anzahl der zuwandernden Menschen hat. Klare und transparente Richtlinien ermöglichen es Interessierten, in Österreich zu leben und erwerbstätig zu sein.
- Im Mittelpunkt einer erfolgreichen, langfristig orientierten Migrationspolitik Österreichs steht **qualifizierter Zuzug**. Ein künftiges Modell soll es ermöglichen, dass Personen, die nach Österreich einwandern wollen, auf Basis klarer Kriterien und unabhängig von Quoten rasch und einfach Aufenthalt und Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten. Konkret bedeutet dies:
 - Für die Rückkehr von Österreicherinnen und Österreicher sowie den Zuzug aus der EU werden aktiv Informationen über Arbeitsbedingungen, Karrierechancen sowie relevante Rahmenbedingungen bereit gestellt.
 - Der Zuzug qualifizierter Personen aus Drittstaaten basiert auf einem klaren und transparenten Punktesystem, das die Zuerkennung von dauerndem Aufenthalt und uneingeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt zur Folge hat.
 - Ein befristeter Zuzug qualifizierter Personen zur Überbrückung von Engpässen am Arbeitsmarkt wird ermöglicht.
 - Geschaffen werden Sonderbestimmungen für Spezialistinnen und Spezialisten und Führungskräfte aus Wirtschaft und Wissenschaft.
- **Integration** ist ein wesentlicher Faktor für sozialen Zusammenhalt und wirtschaftliche Dynamik. Integration ist ein **wechselseitiger Prozess**: Er verlangt von den zuwandernden Menschen, die europäischen Grund- und Menschenrechte sowie die rechtsstaatlichen Prinzipien der österreichischen Gesellschaft anzunehmen. Zugleich werden ihre Identität stiftenden Werte, Kulturen und Prinzipien respektiert. Ziel einer künftigen Integrationspolitik soll gesellschaftlicher Zusammenhalt und Chancengleichheit sein. Dies soll auf unterschiedliche Weise erreicht werden:
 - Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund geschieht durch den Erwerb guter Sprachkenntnisse, (Höher-)Qualifizierung, frühzeitige Förderung der Kinder, lokale und regionale Maßnahmen.



- Integration im Rahmen des künftigen Migrationsmodells bedeutet: Anreizsystem mit dem Ziel der Staatsbürgerschaft, Balance von Rechten und Pflichten, Aufenthaltssicherheit, Möglichkeit zur Erwerbstätigkeit, Zugang zu Bildung und Qualifikation, volle Anerkennung der Grund- und Menschenrechte sowie des Rechtsstaates seitens der Zuwandernden.
- Ein wesentlicher Faktor für eine erfolgreiche Integrationspolitik ist eine ausreichende staatliche Steuerung, die von der Konzeption über die Finanzierung bis zur Koordination aller relevanten Institutionen reichen muss.

- **Bewusstseinsbildung** ist ein Schlüsselfaktor für die erfolgreiche Umsetzung einer zeitgemäßen Migrations- und Integrationspolitik. Bewusstseinsbildung bietet Sachinformationen und fördert Toleranz sowie eine konstruktive Dialog- und Konfliktkultur. Gezielte und aufeinander abgestimmte Aktivitäten für die breite Öffentlichkeit, in Unternehmen und vor allem auch in Bildungseinrichtungen können zu einem positiven Klima in Österreich beitragen.

- Ein Erfolg versprechendes Migrations- und Integrationspaket bedarf auch **begleitender Maßnahmen**. Dazu gehören unter anderem die Zusammenführung von Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung, die Förderung der Mehrsprachigkeit von Österreicherinnen und Österreichern sowie Zuwandernden und ein Abbau der Bürokratie durch Bündelung der Kompetenzen.

- Für die Weiterbearbeitung und Umsetzung dieser Vorschläge wird die Einrichtung eines **Migrations- und Integrationsrates** vorgeschlagen: Der Rat soll innovative, inhaltliche Ansätze erarbeiten, auf einen breiten Konsens abzielen und aktivierend wirken.

- Parallel zu den mittelfristigen Anliegen dieses Positionspapiers setzt sich die Industriellenvereinigung weiterhin für **kurzfristige Ziele** ein:
 - Die IV sieht in der raschen **Aufhebung der Übergangsbestimmungen** mit den neuen EU-Mitgliedstaaten für die österreichische Wirtschaft, die österreichischen Arbeitskräfte und den Wirtschaftsstandort wesentlich mehr Vorteile und Chancen als Risiken.
 - Die jährlichen **Kontingentfestsetzungen für Schlüsselkräfte** und deren Angehörige sollten grundsätzlich überdacht und letztlich aufgehoben werden.
 - Für **Spitzenkräfte aus Wissenschaft und Technik** sind **weitere Zugangserleichterungen** dringend erforderlich.

FOKUSGRUPPE „GEZIELTE MIGRATION UND INTEGRATION“

Das vorliegende Positionspapier wurde von der Fokusgruppe „Gezielte Migration und Integration“ des Ausschusses für Gesellschaftspolitik der Industriellenvereinigung erarbeitet.

VORSITZENDER

Mag. Georg **Kapsch**, Kapsch AG

MITGLIEDER

Dr. Josef **Affenzeller**, AVL List GmbH
Dr. Irmgard **Bayer**, MedMedia Verlag GmbH
Mag. Andreas **Gruber**, Industriellenvereinigung
Dr. Wolfgang **Haidinger**, Industriellenvereinigung
Dr. Thomas **Heine-Geldern**, PaperlinX Austria GmbH
Dr. Christian **Helmenstein**, Industriellenvereinigung
Dr. Johannes **Kleemann**, Industriellenvereinigung
Mag. Petra **Kost**, Infineon Technologies Austria AG
Helmut **Kouba**, MBA, ISS Facility Services GmbH
Mag. Robert **Musil**, Osiatis Computer Services GmbH
Dr. Manfred **Reichl**, Roland Berger Strategy Consultants GmbH
Dr. Wolfgang **Tritremmel**, Industriellenvereinigung

INPUT DURCH EXTERNE EXPERTINNEN UND EXPERTEN

Univ.-Prof. Dr. Heinz **Fassmann**, Institut für Geographie und Regionalforschung der Universität Wien
Mag. Markus **Grubinger**, Flüchtlingsbetreuung und Integrationsarbeit NÖ der Caritas Wien
Dr. Alexander **Janda**, Österreichischer Integrationsfonds
Doz. Dr. Wolfgang **Lutz**, Institut für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften
a.o.Univ.-Prof. Dr. Gerhard **Muzak**, Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien
Dr. Ursula **Reeger**, Institut für Stadt- und Regionalforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften
Hüseyin **Uz**, Integrationsberatung der Caritas Wien
Mag. Stefan **Wallner**, Caritas Österreich

INHALTLICHE BETREUUNG

Dr. Judith **Brunner**, Industriellenvereinigung
a.o.Univ.-Prof. Dr. Christian **Friesl**, Industriellenvereinigung

QUELLENANGABE

Alle im Text angeführten Daten zu Migration und Integration basieren auf einer Expertise, erstellt von Dr. Ursula Reeger, Institut für Stadt- und Regionalforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, und Univ.-Prof. Dr. Heinz Fassmann, Institut für Geographie und Regionalforschung der Universität Wien, im Auftrag der Industriellenvereinigung.



NOTIZEN

IMPRESSUM

Medieninhaber & Herausgeber:

Industriellenvereinigung
Schwarzenbergplatz 4, 1031 Wien
www.iv-net.at

Wien, im Mai 2007